

# KLIMACENT. MEIN BEITRAG

## Allgemein

Der gemeinnützige Verein Klimacent Austria (ZVR 284451626) betreibt eine Plattform für den freiwilligen Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen, um eine Dynamik für den Ausbau regionaler Klimaschutzprojekte zu bewirken.

So soll auch eine Bewegung für die gesetzliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung gestärkt werden, ohne der es keine wirksame Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen geben wird. Dazu werden freiwillige CO<sub>2</sub>-Abgaben als Ausgleich für die selbst verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen eingehoben und an regionale Klimaschutzprojekte weitergeleitet.



**KLIMACENT. MEIN BEITRAG** ist das Angebot für private und Organisationen, die eine persönliche Ausgleichszahlung für selbst verursachte CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten und mit ihrem Beitrag regionalen Klimaschutz beschleunigen wollen.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe kann über einen einfachen, in die Website [www.klimacent.at](http://www.klimacent.at) integrierten, CO<sub>2</sub>-Rechner berechnet werden. Die Höhe der Abgabe ist selbstbestimmt und orientiert sich am selbst verursachten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck.

## Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe und Berechnungsgrundlagen

### Strom, Wärme und Treibstoff

Zukäufe von Strom, Wärme und Treibstoff werden mit mind. 1 Cent/kg CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet. Für die CO<sub>2</sub> Emissionen werden die Werte des Umweltbundesamtes herangezogen. Für zugekauften Strom außerhalb von Erneuerbaren Energiegemeinschaften wird der CO<sub>2</sub>-Wert des Österreich-Strommix (aktuell 0,219 kg/kWh) herangezogen, um den überregionalen Netzausgleich sowie die saisonalen Spitzen und Importe zu berücksichtigen (siehe <https://www.umweltbundesamt.at>).

### Flugkilometer

Aufgrund des höheren Strahlungsantriebes werden emittierte CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Flugreisen mit 2,5 Cent/kg CO<sub>2</sub>-Emissionen (entspricht 25 €/Tonne CO<sub>2</sub>) bewertet. Der für die Berechnung angewandte Emissionsfaktor ist 0,235 kg CO<sub>2</sub>/Personenkilometer (Pkm) und entspricht einem gängigen Durchschnittswert über alle Streckenarten (Kurz-, Mittel-, Langstrecke). Mehr Informationen bei Unger et. al. (2016)\*

$$CO_2\text{-Abgabe (in €)} = \text{Flugdistanz (km)} \times 0,235 \text{ kg CO}_2/\text{Pkm} \times 0,025 \text{ €/kg CO}_2$$

\*Unger, R., Abegg, B., Mailer, M., & Stampfl, P. (2016). Energy consumption and greenhouse gas emissions resulting from tourism travel in an Alpine setting. Mountain Research and Development, 36(4), 475-483.

### Sonstige Ressourcen

Ressourcen wie Druckwerke, Lebensmittel, Verbrauchsgüter etc. werden pauschal mit 1 Prozent der Kosten bewertet.

Alternativ zur Berechnung kann die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch als pauschaler Förderbetrag geleistet werden. Dabei gelten jährliche oder einmalige Mindestbeiträge von

- € 50,00 pro Einzelpersonen & Haushalte
- € 200,00 pro Organisation und KMU plus 5,00 € pro Mitarbeiter:in
- € 2,00 pro Einwohner:in für Gemeinden
- € 0,50 pro Einwohner:in für KEM-/KLAR- Gemeinden

Kleine gemeinnützige Vereine können um eine Reduzierung des Mindestbeitrages ansuchen.

### Verwendung der Klimacent Beiträge

Der Klimacent kann gezielt auf regionale Projektfonds gelenkt werden. Diese Projektfonds werden von uns gemeinsam mit regionalen Kooperationspartnern verwaltet. Kooperationspartner sind vornehmlich Klima- und Energiemodellregionen (KEMs), Klimawandelanpassungsregionen (KLARs) oder sonstige Klimaschutzorganisationen. Gemeinden alleine können nur dann Kooperationspartner werden, wenn sie keiner der oben genannten Organisationsstrukturen angehören.

Um Doppelförderungen zu verhindern, werden alle Projekte in einem Register erfasst und unter [www.klimacent.at](http://www.klimacent.at) veröffentlicht. Pro Fördervertrag kann nur ein Lenkungswunsch für einen regionalen Projektfonds festgelegt werden. Neben der Mittelvergabe an regionale Projektfonds stehen auch vier österreichweite Projektfonds von Klimacent Austria zur Verfügung. Klimacent-Förderbeiträge ohne eindeutige Lenkung werden dem Projektfonds "zivilgesellschaftliche Initiativen" zugeteilt.

Eine Änderung der Lenkung kann jederzeit schriftlich erfolgen, wird aber erst mit der nächsten Bilanzierung wirksam.

### Unterstützte Klimacent Projekte

Förderfähig sind alle Projekte, die direkt oder indirekt zu einer dauerhaften Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen, z.B. Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie, Projekte mit (nachweislichen) Effekt der CO<sub>2</sub>-Einsparung, biologische Lebensmittelproduktion, Humusaufbau und Kohlenstoff-Bindung, CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität und Projekte zur Bewusstseinsbildung. Die Projekte werden nach Förderung des Suffizienz-Effizienz-Konsistenz-Gedankens, der Effizienz der Dienstleistung, der Vorbildwirkung, der Innovationskraft, des Prozesses oder des Produktes beurteilt.

### Eigenständige und unabhängige Abwicklung

Die Abwicklung der Zahlung erfolgt über ein notariell verwaltetes Treuhandkonto. Damit sind mindestens 80 Prozent der CO<sub>2</sub>-Abgaben für registrierte Klimaschutzprojekte gesichert. Für die Abwicklung der Plattform (Website, Projekt- und Kundenverwaltung, Buchhaltung, Abwicklung der Fördergelder, Kundenbetreuung sowie Marketing und Vertrieb) werden maximal 20 % der Beitragszahlungen verwendet.

## Qualitätssicherung & Transparenz durch

- ... notarielle Abwicklung der Kompensationszahlungen
- ... von NGOs und Interessensvertretungen akkordierte Förderkriterien
- ... einen jährlichen öffentlichen Rechenschaftsbericht
- ... Darstellung aller geförderten Projekte in einem öffentlichen Register
- ... Auszahlung der Fördermittel nur nach Projektdokumentation bzw. Rechnungsnachweis
- ... Freigabe der Zahlung nach Vier-Augenprinzip (Fondsmanager und Vorstandsmitglied des Klimacent Austria bei rotierender Verantwortlichkeit)

## Steuerrechtliche Einordnung des Klimacent Beitrags

Der Klimacent ist eine freiwillige Zahlung ohne Gegenleistung und somit umsatzsteuerfrei. Für Projektbetreiber sind Zuschüsse aus einem Projektfonds einkommenssteuerpflichtige Erlöse.

